

## Netzpaket

Für verlässliche und investitionsfreundliche  
Rahmenbedingungen der Energiewende.

## Forderungspapier „Netzpaket“

### Hintergrund

Bereits zum zweiten Mal innerhalb weniger Jahre ist Deutschland infolge globaler Konflikte mit massiven Preisschwankungen fossiler Energieträger konfrontiert. Das zeigt die Verwundbarkeit eines importabhängigen Systems und den Handlungsdruck für mehr Energieunabhängigkeit und Resilienz.

Zudem lassen sich die Energie- und Klimaziele Deutschlands nur dann erreichen, wenn in allen relevanten Bereichen deutliche Fortschritte erzielt werden. Dazu gehört nicht nur der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Modernisierung des Stromnetzes, sondern auch eine breite gesellschaftliche Verankerung der Energiewende. Akzeptanz, Teilhabe und private Investitionen sind dafür unverzichtbare Voraussetzungen.

**Energiegenossenschaften spielen dabei die zentrale Rolle.** Denn eine erfolgreiche Strom-, Wärme- und Mobilitätswende ist auf private Investitionen und das Engagement der Bevölkerung angewiesen.

Ein bedarfsgerechter und vorausschauender Netzausbau ist untrennbar mit dem weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien verbunden. Der **Gesetzesentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts** zur Synchronisation des Anlagenzubaues mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens (**sog. Netzpaket**) will an dieser Stelle ansetzen. Da der Anteil Erneuerbarer Energien weiterwächst und wachsen muss, sind Anpassungen im Netzanschlussrecht und

eine klare Zuordnung von Verantwortungen nachvollziehbar.

Der **Entwurf enthält jedoch eine Vielzahl von Regelungen, die den Ausbau Erneuerbarer Energien erheblich gefährden würden.** Besonders deutlich wird dies beim vorgesehenen **Redispatch-Vorbehalt**, der Investitionen in Erneuerbare Energien insbesondere in weiten Teilen Bayerns wirtschaftlich unrentabel machen würde. Ferner weist der Entwurf keinerlei Vorschläge für Unterstützungs- und Anreizinstrumente zur Beschleunigung des Netzausbaus, des Ausbaus von Flexibilitäten sowie rechtliche Erleichterungen für Netzausbau, Netzoptimierung und -digitalisierung auf.

Im **Genossenschaftsverband Bayern e.V. (GVB)** sind **über 370 Energiegenossenschaften** organisiert. Der GVB bringt damit die Perspektive einer der größten zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen des Erneuerbaren-Ausbaus ein.

**Die bayerischen Energiegenossenschaften des GVB fordern als genossenschaftliche Betreiber von Erzeugungsanlagen und Netzbetreiber gemeinsam eine kurzfristige Stabilisierung und zugleich den konsequenten Umbau hin zu einem resilienten, erneuerbaren Energiesystem.**

## **Netzpaket - Unsere Forderungen**

### **1. Verantwortungsgerechte Lastenverteilung im Energiesystem sicherstellen**

Die Bundesregierung muss im geplanten Netzpaket verbindlich verankern, dass Erzeuger, Verbraucher und Netzbetreiber gleichermaßen und ausgewogen Verantwortung für die Stabilität und Effizienz des Energiesystems übernehmen. Einseitige Belastungen einzelner Akteursgruppen sind auszuschließen. Stattdessen ist ein transparentes, gerechtes und systemdienliches Regime zu schaffen, das alle Beteiligten nach den Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und der Verursachergerechtigkeit in die Lösung von Netz- und Systemherausforderungen einbindet.

### **2. Bestands- und Vertrauensschutz konsequent gewährleisten**

Gesetzesänderungen sowie Anpassungen im AgNES-Prozess dürfen weder laufende Projekte gefährden noch bereits getätigte Investitionen nachträglich entwerten. Es ist sicherzustellen, dass umfassender Bestands- und Vertrauensschutz gewährt wird. Nur so können die Finanzierbarkeit von Projekten sowie die Akzeptanz bei dezentralen Erzeugern dauerhaft gesichert werden.

### **3. Dezentrale Projekte priorisieren, statt sie an Engpässen auszubremsen**

Dezentrale Projekte, insbesondere von Energiegenossenschaften und Bürgerenergievorhaben, müssen in der Netzplanung, bei der Vergabe von Netzanschlusskapazitäten sowie bei der Ausgestaltung von Flexibilitäts- und Redispatch-Regeln systematisch berücksichtigt und vorrangig behandelt werden. Das Netzpaket darf nicht nur auf bestehende Engpässe reagieren, sondern muss den aktiven Aufbau der Netzinfrastruktur fördern, die dezentralen Einspeiser und Speicher integrieren, die Ertragssicherheit gewährleisten und damit auch die projektbezogene Fremdkapitalfinanzierung von Bürgerenergie dauerhaft ermöglichen.

### **4. Priorität für netzdienliche Speicher: Speicheroffensive jetzt starten**

Vor weiteren netzpolitischen Maßnahmen ist eine gezielte Speicheroffensive für netzdienliche Co-located-Speicher zu starten. Diese ermöglichen die effiziente Integration der

Erneuerbaren Energien. Rein marktgetriebene Speicher im Arbitragehandel hingegen binden wertvolle Netzkapazitäten ohne entsprechenden Systemnutzen und dürfen daher nicht weiter bevorzugt werden.

### **5. Redispatch-Vorbehalt stoppen**

Der geplante Redispatch-Vorbehalt ist abzulehnen. Gleichzeitig müssen die Anreize und Entschädigungen in Redispatch-Gebieten vollständig erhalten bleiben.

Änderungen bei Entschädigungsregelungen dürfen die Finanzierbarkeit und Investitionsbereitschaft – insbesondere bei Bürgerenergieprojekten – nicht gefährden. Denn weder für Planer noch für Finanzierer neuer Energieprojekte ist aktuell erkennbar oder einschätzbar, welches Gebiet ein Redispatch-Gebiet ist oder zukünftig werden kann.

Redispatch-Gebiete sind aufgrund ihrer geografischen Lage sowie günstiger sozialer und politischer Rahmenbedingungen häufig von besonderer Bedeutung für den Ausbau Erneuerbarer Energien. Eine Sicherung der bestehenden Entschädigungen ist daher essenziell für einen erfolgreichen und planbaren Ausbau Erneuerbarer Energien.

### **6. Abregelungssystematik reformieren**

Abregelungen aufgrund von Netzengpässen sollten künftig ausschließlich am Einspeisepunkt erfolgen und nicht an der Erzeugungsanlage. Nur so können Eigenverbrauch sowie der Einsatz von Speichern vorangebracht werden.

### **7. Netzausbau konsequent fördern**

Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass der Ausbau der Stromnetze dem Ausbau der Erneuerbaren Energien vorausgeht, beziehungsweise mit ihm Schritt hält. Netzengpässe und Verzögerungen beim Netzausbau dürfen nicht zum Hemmnis für den Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten werden, da sie die Erreichung der Klima- und Energiewendeziele unmittelbar gefährden.

Erforderlich sind eine beschleunigte, vorausschauende und an den Erzeugungspotenzialen ausgerichtete Netzplanung sowie die konsequente Berücksichtigung der langfristigen Ziele der Energiewende. Darüber hinaus muss eine zentrale Koordination des Netzausbaus

etabliert und durch eine verlässliche staatliche Unterstützung flankiert werden. Nur so können die erheblichen Netzbedarfe gedeckt sowie die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit für Erzeuger, Netzbetreiber und weitere Marktakteure gewährleistet werden.

### **8. Netzanschlussvergabe grundlegend reformieren**

Die Vergabe von Netzanschlusskapazitäten muss grundlegend reformiert werden. An die

Stelle des Windhund-Prinzips müssen Qualitätskriterien wie Reifegrad, regionale Bindung und Klimawirkung treten.

Erneuerbare-Energien-Anlagen, netzdienliche Speicher und flexible Verbraucher sind beim Netzanschluss gleichzustellen, um Flexibilitäten gezielt zu fördern.

Nicht genutzte Netzanschlusskapazitäten müssen konsequent und zeitnah wieder freigegeben werden.

Der Genossenschaftsverband Bayern begleitet den Prozess konstruktiv und steht politischen Entscheidungsträgern für einen vertieften Austausch jederzeit zur Verfügung.

Stand: 14.05.2026

**Genossenschaftsverband Bayern e.V.**  
Türkenstraße 22-24, 80333 München

Der Genossenschaftsverband Bayern e.V. ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung (Registernummer: R002999), im Bayerischen Lobbyregister (Registernummer: DEBYLT017B) und im Transparenz-Register der EU (Registernummer: 215801528562-26) registriert und akzeptiert die damit verbundenen Grundsätze und Verhaltensregeln für die Interessenvertretung.

Weitere Informationen unter: <https://www.gv-bayern.de/positionen.html>